



Nutzungsbedingungen Multibanking

Artikel 1 – Multibanking

1.1. Nach Annahme des formellen, vom Kunden unterzeichneten Antrags auf Kontoeröffnung durch die Freiburger Kantonalbank (FKB) (die «Bank») gewährt die Bank dem Kunden Zugriff auf das Multibanking. Der Kunde benennt über die Funktion «Zugriffsberechtigung Multibanking – Administrator» einen oder mehrere Administratoren, die berechtigt sind, das Konto/die Konti des Kunden im Multibanking einzusehen und zu nutzen. Der/die Administrator/-en benennt/benennen über die Funktion «Zugriffsberechtigung Multibanking – Nutzer» einen oder mehrere Nutzer, die ebenfalls berechtigt sind, im Multibanking auf die Konti des Kunden zuzugreifen.

Der Einfachheit halber werden sowohl der Multibanking-Administrator als auch die Multibanking-Nutzer gemeinsam als «Nutzer» bezeichnet.

Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Nutzer über die notwendigen Kenntnisse zur Nutzung des Multibanking verfügen, insbesondere hinsichtlich der Endgerätesicherheit (Computer des Nutzers oder sonstige Geräte, die den Zugriff auf das Multibanking ermöglichen) und der Sicherheit im Internet. Gegebenenfalls obliegt es dem Kunden, für die Schulung der Nutzer zu sorgen.

1.2. Das Multibanking ermöglicht den Datenaustausch zwischen Nutzern und von der Bank genehmigten Drittbanken gemäss den Sicherheitsnormen des Electronic Banking Internet Communication Standard (EBICS). Nutzer können über das Multibanking durch Belastung der auf den Namen des Kunden lautenden Konti bei Drittbanken Zahlungsaufträge oder Zahlungsauftragsdateien an diese Banken übermitteln, Kontoinformationen von diesen Banken empfangen und solche Informationen im Multibanking anzeigen.

Eine vollständige Beschreibung des Multibanking sowie nützliche Informationen zur Nutzung können auf der Website der Bank direkt abgerufen werden (<https://www.bcf.ch/de/firmenkunden/digital-banking/bankdienstleistungen/multibanking>). Die Bank behält sich das Recht vor, diese Dienstleistungen und Informationen im Zuge der Weiterentwicklung des Multibanking jederzeit zu verändern oder Dienstleistungen hinzuzufügen bzw. einzustellen.

Artikel 2 – Zugriff auf das Multibanking

2.1. Der Zugriff auf das Multibanking ist allen Personen möglich, die sich – nachdem sie von einem Multibanking-Administrator oder -Nutzer benannt wurden – zur Einsichtnahme oder Ausführung einer Transaktion im Multibanking wie folgt anmelden:

- mit ihrer Benutzernummer;
- mit dem persönlichen Passwort ihrer Wahl;
- und mit einem Identifikationsschlüssel, dessen Anwendung auf der Website der Bank beschrieben wird.

2.2. Hat sich ein Nutzer gemäss Ziffer 2.1 ausgewiesen, darf die Bank ohne sonstige Legitimationsmittel oder zusätzliche Verifizierung davon ausgehen, dass er zum Zugriff auf das Multibanking berechtigt ist. Die Identifikation des Nutzers erfolgt also nicht über die Prüfung einer Unterschrift oder eines Identitätsnachweises, sondern ausschliesslich durch Anwendung der Legitimationsmittel des Multibanking. Nutzer, die sich gemäss Ziffer 2.1 ausgewiesen haben, können insbesondere rechtsgültig:

- bei der Bank Informationen (darunter Bankbenachrichtigungen und Kontoauszüge) erhalten;
- über Informationen (darunter Bankbenachrichtigungen und Kontoauszüge) zu von einer Drittbank/von Drittbanken erbrachten Leistungen verfügen, vorausgesetzt, es besteht ein vom Kunden rechtsgültig gewährter EBICS-Zugang bei der/den Drittbank/-en;
- Aufträge in Bezug auf das/die in der Funktion «Zugriffsberechtigung – Administrator» erwähnte/-n Konto/Konti erteilen. Dasselbe gilt für die bei Drittbanken geführten Konti, vorausgesetzt, es besteht ein vom Kunden rechtsgültig gewährter EBICS-Zugang bei der/den Drittbank/-en.

Die Bank hat das Recht, die ihr von den Nutzern per Multibanking übermittelten Aufträge ohne schriftliche oder mündliche Bestätigung seitens des Kunden oder der Nutzer an Drittbanken weiterzuleiten. Dies gilt auch dann, wenn es sich bei dem Nutzer nicht um eine tatsächlich berechtigte Person handelt. Der Kunde anerkennt vorbehaltlos, dass sämtliche im Rahmen des Multibanking übermittelten Aufträge rechtsverbindliche, von allen sonstigen Vertretungsbefugnissen oder amtlichen Veröffentlichungen unabhängige Transaktionen darstellen. Allfällige Regressansprüche des Kunden gegen die Nutzer sind vorbehalten.

2.3. Der Kunde anerkennt die Rechtsgültigkeit sämtlicher per Multibanking an die Bank übermittelten Aufträge. Der Kunde anerkennt zudem die Legitimität der Annahme der Bank, dass sämtliche Anweisungen und Mitteilungen, die sie auf diesem Weg erreichen, von berechtigten Nutzern stammen

Artikel 3 – Drittbanken

3.1. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der Administrator per Multibanking Konti bei Drittbanken aktivieren kann. Der Kunde ist für die Aktivierung und Nutzung dieser Konti verantwortlich.

Die Aktivierung von Konti bei Drittbanken setzt den Abschluss eines EBICS-Vertrages zwischen dem Inhaber des Drittbankkontos und der Drittbank voraus.

Die EBICS-Sicherheitsschlüssel werden bei Nutzung des Multibanking generiert. Der Kunde muss sich von der Drittbank bestätigen lassen, dass die Verbindung aufgebaut und gesichert ist.

3.2. Zahlungsaufträge zulasten von Drittbankkonti müssen ein Format haben, das sowohl von der Bank als auch von den Drittbanken unterstützt und akzeptiert wird. An Drittbanken übermittelte Aufträge werden von der Bank nicht kontrolliert oder überwacht.

3.3. Die Bank hat keinen Einfluss auf die Ausführung von an Drittbanken übermittelten Multibanking-Zahlungsaufträgen. Sie schliesst diesbezüglich jedwede Gewährleistung oder Haftung aus.

Zudem hat die Bank keinen Einfluss auf die Häufigkeit oder den Inhalt der Kontoinformationen von Drittbanken.

3.4. Für Beanstandungen im Zusammenhang mit der Ausführung von an eine Drittbank übermittelten Multibanking-Zahlungsaufträgen oder mit durch die Drittbank übermittelten Kontoinformationen muss sich der Kunde an die Drittbank wenden.

Artikel 4 – Sorgfaltspflichten des Kunden und der Nutzer

4.1. Der Nutzer ist verantwortlich für seine Legitimationsmittel; es wird empfohlen, dass er diese mit grösster Sorgfalt behandelt.

Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass die Legitimationsmittel für das Multibanking geheim gehalten werden und nicht offengelegt werden können (auch nicht durch technische Hilfsmittel), um eine missbräuchliche Nutzung durch unbefugte Dritte zu verhindern. Die Legitimationsmittel dürfen weder aufgeschrieben noch elektronisch gespeichert werden.

4.2. Der Kunde haftet für sämtliche Risiken und Schäden, die aus der Kenntnis Dritter von Legitimationsmitteln für den Zugriff auf das Multibanking oder aus der Nutzung solcher Mittel entstehen, selbst wenn diese missbräuchlich ist.

4.3. Hat der Kunde oder ein Nutzer Grund zu der Annahme, dass Dritte Kenntnis von einem persönlichen Passwort erlangt haben oder dass sich ein persönliches Gerät, das den Zugriff auf das Multibanking ermöglicht, in den Händen Dritter befindet, so ist er verpflichtet, das Passwort umgehend zu ändern. Handelt es sich um den Code des Identifikationsschlüssels, muss die Bank umgehend informiert werden, damit sie so rasch, wie möglich geeignete Massnahmen ergreifen kann.

4.4. Die anfallenden Kosten gehen zulasten des Kunden und werden einem seiner Konti belastet.

Artikel 5 – Sicherheit, Vertraulichkeit und Haftungsausschluss der Bank

5.1. Die Bank übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der über Multibanking elektronisch übermittelten Mitteilungen und zur Verfügung gestellten Daten. Insbesondere ist die Bank nicht haftbar, falls die zugänglichen Informationen (Saldo, Kontoauszüge, Transaktionen usw.) zum Zeitpunkt des Zugriffs nicht den Tatsachen entsprechen, vor allem in Anbetracht der zeitlichen Verzögerung zwischen Buchung, Ausführung und Erfassung von Transaktionen auf dem/den Konto/Konti des Kunden.

5.2. Die Bank schliesst jedwede Haftung für Schäden aus, die dem Kunden insbesondere aus Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Zugangssperren, Stromnetzüberlastungen, Unterbrüchen, Störungen oder rechtswidrigen Zugriffen Dritter auf Internet, Telefonnetz oder Telekommunikationseinrichtungen oder auch aus Mängeln entstehen, die den Betreibern solcher Netzwerke anzulasten sind.

Die Bank kann weder einen unbeschränkten Zugang zu den jeweiligen Dienstleistungen noch eine unbeschränkte Benützung der jeweiligen Dienstleistungen gewährleisten. Ebenso wenig kann die Bank eine unbeschränkte Betriebsbereitschaft des Internets oder des Telefonnetzes gewährleisten.

Im Rahmen des Multibanking erteilte Aufträge werden nicht immer sofort nach Erfassung und nicht rund um die Uhr übermittelt. Ihre Übermittlung unterliegt technischen Gegebenheiten sowie den Öffnungszeiten und -tagen der Bank. Die Bank übernimmt keine Haftung, wenn Aufträge nicht innerhalb der erwarteten Frist übermittelt werden können.

5.3. Zudem lehnt die Bank jedwede Haftung für Schäden ab, die dem Kunden aus Unterbrüchen des Multibanking aufgrund anderer Ursachen als den unter Ziffer 5.2 oben dargelegten entstehen.

5.4. Die Bank schliesst jedwede Haftung für Nutzerhardware, den technischen Zugriff auf die Multibanking-Dienste, den Netzwerkbetreiber (Zulieferer) oder die zu Zwecken der Nutzung des Multibanking installierte Software aus.

Insbesondere haftet die Bank nicht für Funktionsstörungen, Ausfälle und Schäden, die an den Arbeitsmitteln des Kunden und/oder der Nutzer oder an den dort gespeicherten Daten durch technische Mängel, Störungen, Stromnetzüberlastungen oder rechtswidrige Zugriffe Dritter entstehen können, es sei denn, es läge ein grobes Verschulden der Bank vor.

5.5. Keine Sicherheitsvorkehrung – auch jene nicht, die dem neuesten Stand der Technik entspricht – kann absoluten Schutz gewährleisten, weder für die Bank noch für die Nutzer. Endgeräte (der Computer des Nutzers oder jedes andere Gerät, das den Zugriff auf das Multibanking ermöglicht) unterliegen nicht der Kontrolle der Bank und können einen Schwachpunkt im System darstellen. Vor allem besteht das Risiko, dass Dritte ohne Wissen des Nutzers auf dessen Endgerät zugreifen, um die Multibanking-Dienste zu nutzen. Aus technischen Gründen kann die Bank trotz aller Sicherheitsmassnahmen in Bezug auf diese Endgeräte keine Haftung übernehmen.

Bei der Gewährleistung der Sicherheit ihrer Endgeräte und des Informationsaustauschs im Internet übernehmen Nutzer eine aktive Rolle. Der Kunde nimmt insbesondere die folgenden, nicht abschliessenden Empfehlungen zur bestmöglichen Verhütung des missbräuchlichen Zugriffs zur Kenntnis und verpflichtet sich, diese an alle potenziellen Nutzer weiterzugeben:

- Aufrechterhaltung eines aktuellen Wissensstands zu den Vorsichtsmassnahmen bei Nutzung des Endgeräts und zu den Vorkehrungen für die Endgerätesicherheit oder die sichere Internetnutzung sowie Ergreifung angemessener Vorsichts- und Sicherheitsmassnahmen zur Verhütung bedeutender Risiken;

- angemessener Schutz des eigenen Computers oder sonstiger zum Zugriff auf das Multibanking geeigneter Geräte:

Nutzung einer Internetsicherheitssoftware (Schutz vor Schadprogrammen, Viren und Spam, Firewall usw.), Installation zuverlässiger Programme, regelmässige Aktualisierung des Endgeräts, angemessener Schutz der auf dem Endgerät gespeicherten Daten, Sicherung der Verbindung, kein Internetsurfen im Administratormodus, Datenfernlöschung im Fall eines Verlusts usw.;

- umsichtige Internetnutzung:

besondere Vorsicht beim Besuch von Websites und Vermeidung von Downloads aus öffentlichen Foren oder Netzwerken, die Raubkopien billigen; umsichtige E-Mail-Nutzung: keine Beantwortung oder Weiterverfolgung von E-Mails, die augenscheinlich von der Bank stammen und Auskünfte über die Bankbeziehung des Kunden oder der Nutzer verlangen; Feststellung von Identität und Sicherheit der genutzten Websites: ausschliessliche Nutzung von Websites, deren Sicherung für vertrauliche oder finanzielle Transaktionen geeignet ist, Übermittlung vertraulicher Informationen (zum Beispiel E-Mail-Adressen) nur an vertrauenswürdige Websites usw.;

- angemessener Schutz der Legitimationsmittel:

keine Übermittlung von Legitimationsmitteln an Dritte oder an nicht von der Bank betriebene Websites, Blockierung der Anzeige auf dem Bildschirm erfasster oder über die Tastatur eingegebener Daten, Vermeidung allzu simpler Passwörter (Personendaten wie Geburtsdatum oder Vornamen, auf anderen Websites benutzte Passwörter, einfache Zeichenfolgen usw.), keine Speicherung der Legitimationsdaten auf dem Gerät, wenn dort kein Identifikationsschlüssel erforderlich ist, usw. Passwort und Codes des Identifikationsschlüssels sind ausschliesslich den Nutzern bekannt; selbst Mitarbeitende der Bank haben keinen Zugriff auf diese Informationen.

5.6. Die Bank haftet nicht für Schäden, die dem Kunden oder den Nutzern aus der Nichtausführung oder der mangelhaften Ausführung eines über Multibanking übermittelten Auftrags durch Drittbanken entstehen. Die Bank haftet ausschliesslich für die sorgfältige Übermittlung der von den Nutzern erhaltenen Aufträge an die Drittbanken.

5.7. Die Sicherheit und Vertraulichkeit elektronisch übermittelter Daten können nicht vollständig gewährleistet werden. Der Kunde nimmt die folgenden Risiken zur Kenntnis, akzeptiert sie und verpflichtet sich, die Nutzer über sie aufzuklären:

Das schweizerische Recht, insbesondere die Rechtsvorschriften zum Bankkundengeheimnis, beschränkt sich auf das Staatsgebiet der Schweiz. Ins Ausland übermittelte Daten unterliegen nicht länger dem Schutz des Bankkundengeheimnisses.

Der Empfang von Aufträgen sowie deren Übermittlung an Drittbanken erfolgt über das Internet, ein offenes, für alle zugängliches Netzwerk. Die Übermittlung von Daten und Informationen über das Internet ist üblicherweise grenzüberschreitend und unkontrolliert, und zwar selbst dann, wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden. Die Daten sind verschlüsselt, nicht jedoch die Identität von Sender und Empfänger.

5.8. Der Kunde haftet für sämtliche potenziell aus der missbräuchlichen Nutzung von Legitimationsmitteln berechtigter Personen entstehenden Schäden. Die Nutzer sind insbesondere verpflichtet, die Bank umgehend von sämtlichen Änderungen ihrer Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse sowie vom Verlust oder Diebstahl ihres Telefons, ihres Computers oder eines anderen zum Zugriff auf das Multibanking geeigneten Geräts in Kenntnis zu setzen. Zudem haben sie alle geeigneten Massnahmen zu ergreifen, um den Zugriff auf diese Geräte zu schützen.

5.9. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das Multibanking naturgemäss den Austausch von Informationen zwischen der Bank und Dritten vorsieht. Demzufolge entbindet der Kunde die Bank gegenüber anderen an der Erbringung der Multibanking-Dienste beteiligten Parteien (zum Beispiel anderen Banken) von ihrer Verschwiegenheitspflicht.

Artikel 6 – Sperrung

6.1. Die Bank behält sich das Recht vor, den Zugriff auf das Multibanking jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Vorankündigung ganz oder teilweise zu sperren. Sie macht von diesem Recht insbesondere dann Gebrauch, wenn ein unbefugter Zugriff nicht berechtigter Personen erkannt wurde und unterbunden werden soll, sowie in Fällen, in denen eine Legitimierung mit falschen Angaben versucht wird.

6.2. Im oben genannten Fall hebt die Bank die Sperrung erst auf schriftliche Anweisung des Kunden auf.

Artikel 7 – Gebühren

Der Kunde räumt der Bank das Recht ein, für die Einsicht in bestimmte im Multibanking verfügbare Informationen Gebühren zu erheben. Die Art dieser Informationen sowie die erhobenen Gebühren werden dem Kunden und den Nutzern mitgeteilt.

Artikel 8 – Ausländisches Recht

Unter gewissen Umständen kann die Nutzung des Multibanking gegen ausländische Gesetze verstossen. Es obliegt dem Kunden und den Nutzern, sich diesbezüglich zu informieren und sicherzustellen, dass sämtliche anwendbaren Vorschriften und Auflagen eingehalten werden. Insbesondere lassen manche Länder aufgrund des hohen Verschlüsselungsniveaus von Daten im Internet keine Verschlüsselung zu. Die Bank übernimmt keinerlei Haftung für die Nichtbeachtung anwendbarer Gesetze durch den Kunden oder die Nutzer.

Article 9 – Marketing

Der Kunde gestattet der Bank, seine mit dem Multibanking verbundenen Daten zu Marketingzwecken zu nutzen. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet, sondern ausschliesslich zu statistischen (insbesondere Nutzungshäufigkeit) und Werbezwecken (Übermittlung von Angeboten) genutzt, um die Bedürfnisse der Kunden bestmöglich zu ermitteln.

Artikel 10 – Vertragsänderung

10.1. Die Bank behält sich das Recht vor, die vorliegenden Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern oder zu löschen.

10.2. Änderungen der vorliegenden Nutzungsbedingungen werden dem Kunden zur eigenen Kenntnisnahme und zur Kenntnisnahme durch die Nutzer über den Multibanking-Kanal oder einen anderen von der Bank als geeignet erachteten Kommunikationsweg mitgeteilt. Sofern der Kunde innerhalb eines Monats nach Erhalt einer solchen Mitteilung keinen schriftlichen Widerspruch einlegt, gelten die Änderungen als genehmigt. Die Nutzungsbedingungen sind auf der Website der Bank (www.bcf.ch) abrufbar. Der Kunde und sämtliche berechtigten Personen verpflichten sich, die Nutzungsbedingungen zu lesen.

Artikel 11 – Kündigung des Vertrags

11.1. Der Kunde und die Bank können die Nutzung des Multibanking jederzeit und ohne vorherige Ankündigung durch schriftliche Mitteilung ganz oder teilweise beenden.

11.2. Die Kündigung des Multibanking-Vertrages tritt spätestens einen Arbeitstag nach Eingang der schriftlichen Kündigungsmitteilung des Kunden bei der Bank in Kraft; bis zur Aufhebung des Multibanking-Zugriffs durch die Bank bleiben der Multibanking-Vertrag und dessen Zugriffsberechtigungen bestehen. Bis zur erfolgten Aufhebung des Zugriffs können die Nutzer weiterhin über das Multibanking Aufträge übermitteln oder bearbeiten.

Sobald die Bank den Multibanking-Zugriff aufgehoben hat, ist die Kündigung in Kraft, und der Zugriff durch die Nutzer unter dem Multibanking-Vertrag ist nicht länger möglich. Die den Nutzern unter dem Multibanking-Vertrag übertragenen Befugnisse erlöschen damit automatisch.

11.3. Während der Laufzeit des Multibanking-Vertrages an Drittbanken übermittelte Aufträge bleiben rechtskräftig, falls zum Zeitpunkt der Vertragskündigung eine nachträgliche Ausführung notwendig ist. Es ist Sache des Kunden, sich nötigenfalls an die entsprechende Drittbank zu wenden und die Stornierung bzw. die Änderung eines Auftrages zu verlangen, dessen Ausführung auf einen späteren Termin festgelegt worden war.

Artikel 12 – Allgemeine Geschäftsbedingungen, anwendbares Recht und Gerichtsstand

12.1. Für das Multibanking gelten zudem die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen für die Nutzung von Telekommunikationsnetzwerken.

12.2. Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Bank, die sich aus den vorliegenden Nutzungsbedingungen ergeben, unterstehen dem schweizerischen Recht.

12.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verfahren ist Freiburg. Eine Anrufung des Bundesgerichts bleibt vorbehalten. Die Bank behält sich das Recht vor, eine Klage am Rechtsdomizil des Kunden oder vor jedem anderen zuständigen Gericht einzureichen.